

PROTOKOLL



Zu der auf **Donnerstag**, den **07.11.2019**, um 19:00 Uhr, im Ratsaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Schübeler, Norbert (Stadtverordnetenvorsteher)
Büchler, Ruth
Disson, Gregor
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Käser, Hannah
Kruhmann, Torben
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

SPD-Fraktion

Dr. Ritterbusch, Jörn
Atris, Hussein
Burkhoff, Nils
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Dr. Stülpner, Henrik
Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Winkenbach, Manfred
Haas, Bernd
Klee, Wolfgang
Zöller-Helbig, Helga

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

FDP-Fraktion

Gieding, Tobias
Jünemann, Ralf

Entschuldigt fehlten Emre Dogan, Sigrid Haas, Alicia Hanf, Engelbert Renner sowie Irina Sponagel.

■ ■ ■ ■

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias (Bürgermeister)
Brinkmann, Gerd
Dieter, Jenny
Fraas, Hedwig
Gross, Dieter
Kirchner, Helmut
Klauder, Thomas
Reinhardt, Randoald
Vanli, Hayrettin
Ziegler, Klaus

Entschuldigt fehlten Bastian Kempf, Heinz Rohrbacher sowie Günter Wolk.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Haupt- und Rechtsamt
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Hätscher, Marc	Kämmereiamt
Ewert, Frank	ASU
Strahl, Gerhard	BVLA

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

Φ Φ Φ Φ

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.10.2019 (Nr. 32/2019) gab es keine Einwände.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Investitionsprogramm 2019-2023
Haushaltsplan 2020
2. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung Rathaus, Kettelerstr. 3
3. Besetzung des Ortgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag zum Ortsgerichtsschöffen
4. Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“
 1. Entwurfsbeschluss
 2. Beteiligungsbeschluss
 3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“
- 4.1 Antrag der UBV-Fraktion:
Aktualisierung des Bebauungsplanes Walter-Gropius-Allee

1. Investitionsprogramm 2019-2023 Haushaltsplan 2020

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.10.2019

Auf die o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß brachte den Haushalt 2020 sowie das Investitionsprogramm 2019-2022 mit seiner Haushaltsrede in die Beratung ein:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn möchte ich zu zwei Vorhaben informieren, die im Haushaltsjahr 2020 noch nicht ihren vollen Niederschlag finden, sich aber ankündigen, erhebliche Auswirkungen für die mittelfristige Finanzplanung haben und in den Folgejahren überaus wirksam sein werden.

Der Bau eines Entlastungssammlers und die Sanierung des Rathausgebäudes mit Komplettumzug der dortigen Verwaltungsteile.

Zunächst zum Neubau von Abwasserkanälen zum Schutz vor Wetterunbilden!

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.08.2017 das Konzept zum Bau dieses großen Entlastungssammlers vom Bürgerhaus bis zum Tiefpumpwerk beschlossen und die Planung beauftragt.

Die gegenwärtig geschätzten Ausgaben liegen bei 17 Mio. €. Die Stadtwerke GmbH, in diesem Bereich als Dienstleister für die Stadt Viernheim tätig, beabsichtigt die Maßnahme komplett auszuschreiben, bei baulicher Umsetzung in mehreren Teilschritten bis ins Jahr 2025. Eine Ausschreibung und Auftragsvergabe ist nur möglich, wenn die Finanzierung gesichert ist.

In Anbetracht der Langzeitwirkung der Investition (es kann mit einer Nutzungsdauer weit über 80 Jahre gerechnet werden, die Abschreibung über die Abwassergebühr

beträgt 50 Jahre) und aufgrund der derzeit überaus günstigen Zinslage ist es sinnvoll, sich vorab eine Kreditfinanzierung über den Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahme zu sichern.

Denn:

Zinsen und Tilgung für diesen Kredit werden zwar nicht über den Gebührenhaushalt gezahlt, sondern im allgemeinen Haushalt verbucht. Der Gebührenzahler trägt jedoch indirekt über die „Verzinsung des Anlagekapitals“ zur Finanzierung bei, die Investitionsmaßnahme wirkt sich im Rahmen der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) auf den Gebührenhaushalt aus.

Damit ist es grundsätzlich möglich, diese für Generationen wirkende Investition solidarisch zu finanzieren. Komplette über Abwasser- und Niederschlagswassergebühr.

Allerdings gibt es zwei wesentliche Hindernisse:

Im Mai 2018 hat das Regierungspräsidium (RP) auf die entsprechende Anfrage der Stadt Viernheim, sich eine Kreditfinanzierung für die gesamte Investitionsmaßnahme zu sichern, mitgeteilt:

„Eine pauschale Genehmigung der Kreditaufnahme, ist haushaltsrechtlich nicht möglich. Der Kreditbedarf ist jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzen.“

Und:

„Ein Schuldscheindarlehen über den Gesamtbetrag der jeweiligen Investitionsmaßnahme abzuschließen, im Rahmen dessen die Auszahlung des Kreditbetrages tranchenweise erfolgt, ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Die Hessische Gemeindeordnung lässt es nicht zu, in der Haushaltssatzung Kredite festzusetzen und auf dieser Grundlage Kreditverträge abzuschließen, die erst in späteren Jahren zur Investitionsfinanzierung benötigt werden und dann erst ausgezahlt werden sollen.“

Der Sachverhalt wurde seinerzeit im HUFAs sowie im Planungsausschuss Rathaus mitgeteilt.

Nach wie vor ist nicht nachvollziehbar, wieso das Land Hessen eine kluge Finanzierung, die genau dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft in der Kommune dient, ablehnt. Deswegen möchte ich mit den zuständigen Stellen hierzu erneut zu einem sinnvollen Zeitpunkt im neuen Jahr ein Gespräch führen.

Das 2. Hindernis besteht dann noch darin, dass die Finanzierung durch den Gebührenzahler zeitverzögert erfolgt, in den Jahren des konkreten Baus belasten Tilgung und Verzinsung bereits den Gesamthaushalt und werden für Einschränkungen an anderer Stelle sorgen, da die Finanzierung durch den Gebührenzahler erst ab Inbetriebnahme möglich ist, so jedenfalls unser aktueller Kenntnisstand.

Sanierung Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Gesamtkostenaufstellung des Fachamtes rechnet mit 19,3 Mio. €, „je nach Fortgang der Planung, den Beschlüssen der städt. Gremien und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel“ (so schreibt es das Fachamt schon vorsichtig) „kann mit dem Beginn der Baumaßnahmen in der Zeitspanne 4. Quartal 2021/1. Quartal 2022 gerechnet werden. Als Zeitraum für die Baumaßnahmen selbst wird mit 18-24 Monaten gerechnet.“

Damit kommen auf den Haushalt fast zeitgleich (mit dem Kanal) ganz erhebliche und außergewöhnliche Summen zur Finanzierung zu.

Zur Finanzierung stehen beim Rathaus die Mittel der Hessenkasse zur Verfügung (5,1 Mio. €) sowie ein in Aussicht gestellter Zuschuss für energieeffizientes Bauen in Höhe von 3 Mio. €. Neben diesen tatsächlichen Zuschüssen gibt es noch zinsfreie Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. €, für die eine Tilgung anfällt. Verbleiben 9,7 Mio. €, die noch nicht finanziert sind.

An dieser Stelle gibt es folgende Hindernisse:

- a) Es ist auch für dieses Vorhaben nicht erlaubt, jetzt ein zinsgünstiges Darlehen für die Gesamtmaßnahme aufzunehmen (siehe meine Ausführungen zuvor).
- b) Die Aufnahme würde zudem gegen die Vorgaben hinsichtlich der Netto-Neuverschuldung verstoßen.
- c) Jegliche andere Investition wäre ausgeschlossen, eine Unmöglichkeit.
- d) Hinzu kommen in den Jahren des Auszugs weitere Kosten für eine alternative Unterbringung der Verwaltungsstellen im Ergebnishaushalt, die pro Jahr gut bei 500.000 € liegen werden. Ob der Ergebnishaushalt in den jeweiligen Jahren dies alles leisten kann, ist sehr fraglich.

Zu all dem werden wir uns im Haupt- und Finanzausschuss beraten müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer weiteren und erneuten Informationsvorlage werde ich auf die Stadtverordneten-Versammlung in Sachen Straßenausbaubeiträge zukommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 8.12.2016 wurde für Viernheim eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge erlassen. Wirksam wurde die Satzung zum 1. Januar 2017. Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Verwaltung auch dahingehend informiert, dass in den Jahren 2017 – 2019 keine Straßenbauprojekte zur Realisierung anstehen, die einer Abrechnung gemäß dieser Satzung bedürfen.

Nunmehr steht für die Jahre 2021/2022 die grundlegende Sanierung der Saarlandstraße in Zusammenhang mit dem Programm „Stadtumbau West“ und der dazugehörigen Förderung zur absehbaren Abrechnung an.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung keinen anderslautenden Beschluss fassen, wird die Verwaltung die zeitintensiven weiteren Vorarbeiten zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ab dem neuen Jahr 2020 fortführen, damit rechtzeitig zur Sanierung der Saarlandstraße die dafür nötigen Daten vorliegen. Und zudem die Bürgerkommunikation zum Straßenbau auf der richtigen Basis stattfinden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich zu 2020 komme:

Wie ist die Lage in 2019?

Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass der geplante Überschuss 2019 von rund 1,2 Mio. € um weitere 1,2 Mio. € übertroffen wird:

Folgende gravierende Abweichungen vom Ansatz ergeben sich derzeit:

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern - 426.000 €

Zwar liegen 1. und 2. Quartal im Plan, laut Mai-Steuerschätzung werden die Einkommensteueranteile jedoch nicht die erwartete Höhe bis zum Jahresende erreichen. Vielmehr ist von einer Verschlechterung in Höhe von 426.000 € auszugehen.

Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer + 258.000 €

Die Mai-Steuerschätzung geht von einer Steigerung in Höhe von 258.000 € im Vergleich zum Ansatz aus. Für das 1. und 2. Quartal liegen auch hier wie bei der Einkommensteuer die Zahlen im Plan.

Gewerbsteuer netto ca. + 500.000 €

Der Stand der Gewerbsteuer beträgt rund 13,6 Mio. €. Damit liegen die Erträge derzeit mit rund 600.000 € über dem Ansatz von 13,0 Mio. €. Das führt im Aufwand zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage von rund 109.000 €.

Personalbudget - 390.000 €

Durch verspätete Wiederbesetzungen von Stellen ist mit Einsparungen in Höhe von rund 390.000 € zu rechnen.

Wie bereits in den Vorjahren, kann auch in 2019 davon ausgegangen werden, dass sich infolge Weniger-Ausgaben eine weitere Verbesserung von rund + 500.000 € ergeben wird.

Insgesamt betrachtet würde dies nach derzeitigem Stand zu Verbesserungen von rund 1,2 Mio. € führen, was einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ca. 2,4 Mio. € entspricht. Sofern es doch noch zu höheren Gewerbesteuererrückerstattungen in 2019 kommen sollte, wird sich das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sieht es in 2020 aus?

Der Ihnen vorliegende Entwurf rechnet mit einem Plus im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,5 Mio. €.

Im Finanzhaushalt wird mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 639.000 € gerechnet, was allerdings weitgehend einem einmaligen Sondereffekt geschuldet ist.

Die Nettoneuverschuldung liegt bei 750.000 €.

Der Anteil der Stadtentwässerung beträgt rund 1,5 Mio. € an den benötigten Kreditmarktdarlehen und trägt deshalb maßgeblich zur Nettoneuverschuldung bei. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“ handelt, da diese mit Zeitverzögerung über den Gebührenhaushalt refinanziert werden.

Die ordentliche Tilgung kann zum zweiten Mal in Folge aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

In künftigen Jahren wird es in Anbetracht der geplanten kreditfinanzierten Investitionen immer schwieriger werden, die Tilgung im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Nach den Bestimmungen des § 92 Abs. 5 und 6 HGO ist der Haushaltsplan 2020 im Ergebnis- und im Finanzhaushalt ausgeglichen. Dies trifft auch auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu. Weiterhin wurden mit dem Jahresabschluss 2018 die Fehlbeträge aus Vorjahren lt. § 25 Abs. 3 bereinigt. Damit ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht notwendig.

Nach § 106 HGO werden Gemeinden verpflichtet, eine Mindestliquiditätsreserve vorzuhalten. Diese beträgt 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. In 2020 beträgt die Liquiditätsreserve für Viernheim 1.397.075 €. Ausgewiesen wird sie im Finanzhaushalt als „geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln“ und beträgt 5.528.799 €. Damit ist auch die Vorgabe für die Liquiditätsreserve erfüllt.

Zum Stand Schutzschirm: Wir hatten ja Besuch durch den Staatssekretär des Finanzministeriums, der uns zur Entlassung aus dem Schutzschirm gratuliert hat. Formal ist der Vorgang aber noch nicht abgeschlossen. Die Rechnungsprüfer prüfen derzeit den Jahresabschluss 2018. Wenn die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde, hoffen wir - hoffentlich zum Jahreswechsel – dass alle Formalien erfüllt sind und damit die Kommunalaufsicht wieder vom Kreis Bergstraße wahrgenommen wird. Ich hoffe, dass wir dann etwas bessere Voraussetzungen für das ein oder andere Gespräch vorfinden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Landtag hat in der letzten Woche die neue Heimat-Umlage beschlossen. Die bislang aufgrund der Deutschen Einheit erhöhte Gewerbesteuerumlage, die zum 31.12.2019 durch Bundesgesetz ausläuft, wird zu drei Viertel in diese „Heimat-Umlage“ umgewandelt. Ein Viertel verbleibt ab 1. Januar 2020 in unserer Stadt.

In 2020 hätte der komplette Verbleib der bisherigen Umlage die Kassenlage um 1.058.108 € verbessert.

Die weiteren Details zur neuen Umlage und zu den Programmen, mit denen die Landesregierung die ihr nun per Umlage zugehenden Mittel wieder an die Kommunen verteilen will, können Sie dem Vorbericht entnehmen. Wir stellen Ihnen dort sowohl die Sichtweise der Landesregierung zur Verfügung als auch die Einschätzung unseres kommunalen Verbandes (Hessischer Städte- und Gemeindebund), der diese neue Umlage als einen schwerwiegenden Eingriff in die Selbstverantwortung der Kommunen ablehnt.

Es bleibt deshalb abzuwarten, wie sich die „Starke Heimat Hessen“ tatsächlich auf die Finanzen der Stadt auswirken wird. Fest steht jedoch, dass es dann weitere Förderrichtlinien, Förderanträge, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise etc. geben wird, die keine Stadt zusätzlich braucht. Zumal diese ganze Bürokratie für die Beschaffung von Mitteln aufgewendet werden muss, die laut Bundesgesetzgebung sowieso den Gemeinden zustehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch ein Paar Einzelhinweise zum Haushaltsentwurf 2020:

Zur Ergänzung des vorhandenen Spiel- und Bewegungsangebots im Familiensportpark soll eine witterungsunabhängige Asphalt-Pumptrack-Anlage installiert werden. Diese kann nicht nur mit dem Fahrrad, sondern mit weiteren Sportgeräten wie Skateboards, Longboards, Inliner oder Scooter genutzt werden. Aufgrund der Asphaltierung ist der Pumptrack leichter befahrbar als der vorhandene Natur-Track. Die Nutzung kann nahezu ganzjährig erfolgen, da der Pumptrack bei fast jeder Witterung befahrbar ist. Ich werbe sehr für diese im Verhältnis kleine Investition, dessen Probezeit im Anschluss an den Familiensporttag bei Kindern und Jugendlichen für große Resonanz sorgte. Die Baukosten werden mit 60.000 € veranschlagt.

Viernheim wurde im Oktober 2016 in das Programm „Stadtumbau Hessen“ aufgenommen. Nach umfangreichen Beteiligungen für die Konzeption, das Integrierte Handlungskonzept, ist folgendes geplant:

2020	• Tivolipark Umbau	500.000 €
	• Planung zentraler Kreuzungsbereich/ Saarlandstraße LP 5-6 (KVP 5-7)	89.000 €

2021	• Umbau zentraler Kreuzungsbereiche/KVP + LP 8-9	850.000 €
	• Saarlandstraße LP 7 Vergabe	7.200 €
2022	• Umgestaltung Saarlandstraße + LP 8-9	2.130.000 €
	• Parkplatz LP 7 Vergabe	2.800 €
2023	• Umbau Parkplatz + LP 8-9	590.000 €
	• Planung Bürgerhausumfeld	150.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anstatt die im Jahre 1969 bzw. 1974 erbauten maroden Wiesenwegbrücken zu sanieren, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Brücken abzureißen und als Alternative einen Kreisverkehrsplatz zu bauen, eine sehr kluge Entscheidung.

Die Verkehrssituation am Standort der L3111/Wiesenweg wird sich unter Einbezug verkehrs- und umwelttechnischer Gesichtspunkte durch die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes mit Rückbau der Wiesenwegbrücken deutlich verbessern. Insbesondere die Erschließung der Gewerbegebiete 1 und 2 wird dadurch positiv beeinflusst.

In 2020 werden Planungskosten für die Leistungsphasen 4-9 veranschlagt. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der geschätzten Baukosten von 1.672.000 € eingestellt, damit in 2021 der Baubeginn erfolgen kann. Die Maßnahme wird über GVFG-Mittel gefördert. Es ist mit 836.000 € als Zuweisung zu rechnen.

Die Planungen zum Bau der neuen Kindertagesstätte auf dem TSV-Gelände verlaufen wie vorgesehen. Der Magistrat hat -nach Teilnahmewettbewerb und Ausschreibung (nur zwei von acht Firmen haben ein Angebot abgegeben)- am 14. Oktober 2019 den Auftrag in Höhe von 3,07 Mio. € an die Firma Alho Systembau vergeben, also an die Firma, die für uns auch die Kita Entdeckerland an der Walter-Gropius-Allee erbaut hat.

Und abschließend:

In der letzten Kreistagssitzung wurde von Finanzdezernent Krug angekündigt, dass für 2020 keine Erhöhung der Schulumlage, wie zunächst angedacht, vorgenommen wird.

Mit dieser erfreulichen Botschaft schließe ich, wünsche gute Beratungen und danke allen Ämtern für ihre Mitwirkung beim Erstellen des Haushaltsplanes, ganz besonders aber natürlich dem Team der Kämmerei, das dicke Buch ohne Fehler zu erstellen ist jedes Mal eine große Aufgabe!

Auszug: Kämmereiamt

[2. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung Rathaus, Kettelerstr. 3](#)

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 15.10.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch sagte, dass der Ausschuss einstimmig empfehle, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses zu.

Abstimmung: 40 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

Stv. Jörg Scheidel sowie die Zuhörer Edmund Scheidel und Peter Scheidel verließen wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal für TOP 3.

3. Besetzung des Ortgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag zum Ortsgerichtsschöffen

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 08.10.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch sagte, dass die Verwaltung kurz über die Aufgaben des Ortgerichts informiert habe. Der Ausschuss empfehle einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Amtsgericht Lampertheim Herrn Edmund Scheidel als neuen Viernheimer Ortsgerichtsschöffen zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmung: 39 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Haupt- und Rechtsamt

4. Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ **1. Entwurfsbeschluss** **2. Beteiligungsbeschluss** **3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“**

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 29.08.2019

4.1 Antrag der UBV-Fraktion:

Aktualisierung des Bebauungsplanes Walter-Gropius-Allee

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 25.10.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Nordmann berichtete, dass über die Frage, ob ein Wohnheim für Kinder, Jugendliche oder Pflegebedürftige an dieser Stelle errichtet werden solle, diskutiert wurde. Man habe keinen Beschluss gefasst.

Stv. Benz begründete den Antrag der UBV-Fraktion. Ein größerer und sicherlich noch steigender Bedarf an Heimplätzen sei auch in Viernheim vorhanden. Die Fraktion halte das dort noch unbebaute Gelände wegen des angrenzenden Ärztehauses, einer Apotheke, einer Drogerie, eines großen Lebensmitteldiscounters, einer Gastwirtschaft und eines Cafés sowie sonstiger Geschäfte für einen gutgeeigneten Standort eines Seniorenheims. Auch sei eine Straßenbahnhaltestelle in der Nähe vorhanden, das ganze Areal könne man gut mit Rollatoren begehen.

Bürgermeister Baaß erinnerte daran, dass die vorliegende Beschlussvorlage des ASU-Amtes (vom 29.08.2019) der langjährigen, immer wieder bestätigten Beschlusslage der Viernheimer Stadtverordnetenversammlung entspreche und diese konkretisiere. Anlässlich der Diskussion und Entscheidungen zum Regionalplan 2007 für Südhessen (im September 2007), zum folgenden Regionalplan 2009 (im Oktober 2009) und auch zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (im August 2012) habe das Kommunalparlament ausdrücklich und eindeutig das Gebiet südlich der Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg schon wegen der dortigen Lärmproblematik als für Wohnzwecke ungeeignet erachtet und es für Gewerbezwecke vorgesehen.

Stv. Schäfer bekräftigte die Worte des Bürgermeisters insbesondere zur damaligen Diskussion um den Straßenverkehrslärm. Aus dem UBV-Antrag sei nicht ersichtlich, auf welchen konkreten Fakten der behauptete große Bedarf an Heimplätzen gerade in Viernheim beruhe. Die SPD werde den Beschlussvorschlag der Verwaltung (d.h. auch die Verlängerung der Veränderungssperre) unterstützen, den UBV-Antrag ablehnen.

Auch **Ehrenstv. Winkenbach** sprach sich für die Verlängerung der Veränderungssperre aus. Bereits bei Konzeption des dortigen neuen Baugebiets Bannholzgraben I in den 90iger Jahren habe man intensiv u.a. die Lärmauswirkungen sowohl von der L3111 als auch der nahliegenden Autobahn A659 diskutiert. Als logische Folge seien dort entlang der vielbefahrenen L3111 nur die heutigen Geschäftsbauten geplant und erstellt worden. Seine Fraktion lehne mehrheitlich den UBV-Antrag ab.

Stv. Scheidel unterstützt namens seiner CDU-Fraktion die vorgeschlagene Verlängerung der Veränderungssperre. Er bat um Fortführung des Bebauungsplanverfahrens. Davon unabhängig und losgelöst sei eine notwendige Diskussion der in Viernheim erforderlichen Pflegeplätze für ältere Menschen. Hier regte er eine baldige interfraktionelle Gesprächsrunde an.

Die FDP-Fraktion sehe nach wie vor die Beschlussvorlage der Verwaltung kritisch, so **Stv. Gieding**. Er halte angesichts der modernen Entwicklungen auf dem Gebiet Lärmschutz den von der Verwaltung für Wohnen abgelehnten Standort für vertretbar. Aus eigener Erfahrung kenne er beispielsweise ein Münchner Wohnstift, welches direkt an einer Autobahn liege und trotzdem problemlos betrieben werde. Baurecht könne nicht herangezogen werden, um mittelbar oder unmittelbar städtische Eigenbetriebe vor Konkurrenz zu bewahren. Die von der Stadtverwaltung erwähnte Gefahr einer dortigen Glücksspielhalle oder gar eines Bordells sei unrealistisch, da solche Etablissements typischerweise (schon aus Kostengründen) nicht als Neubauten errichtet würden, sondern in Bestandsgebäude einziehen.

Abschließend bat **Stv. Benz** um getrennte Abstimmung bezüglich der Veränderungssperre. Stadtverordnetenvorsteher Schübeler ließ sodann erst über TOP 4.1, daraufhin über TOP 4 (Unterpunkte 1. und 2.), sowie getrennt über TOP 4 (Unterpunkt 3) und TOP 4 (Öffentliche Bekanntmachung) abstimmen.

Beschluss zu TOP 4.1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Aktualisierung des Bebauungsplanes Walter-Gropius-Allee auf eine Erweiterung um eine Wohnungsbebauung bzw. um eine zusätzliche Errichtung eines Wohnheimes (Senioren-, Kinder- oder Behinderten) ohne weitere Einrichtungen jeglicher Art (Spielhallen, Wettbüros, Shops u.ä.) zu untersuchen und die einzuleitenden Schritte zu benennen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimme(n), 27 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 4:

1. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird hiermit entsprechend der beigefügten Anlage 1 beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 2).
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 24 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 4:

4. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 4:

Der Satzungstext (Anlage 4) ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

ENDE DER SITZUNG: 19:50 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Investitionsprogramm 2019-2023
Haushaltsplan 2020
2. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung Rathaus, Kettelerstr. 3
3. Besetzung des Ortgerichts Viernheim;
hier: Ernennungsvorschlag zum Ortsgerichtsschöffen
4. Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“
 1. Entwurfsbeschluss
 2. Beteiligungsbeschluss
 3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“
- 4.1 Antrag der UBV-Fraktion:
Aktualisierung des Bebauungsplanes Walter-Gropius-Allee